

1 **Beschluss des UBB-Beirates am 11. Mai 2015**

2 **D 1 Planstellen für Förderschullehrkräfte an inklusiv arbeitenden**
3 **Regelschulen**

4 *Antragssteller: AfB Region Hannover*

5 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zur
6 personellen Unterstützung der Inklusion

- 7 1. an den Grundschulen Planstellen für Förderschullehrkräfte zu schaffen bzw.
8 sie durch Verlagerung aus dem Förderschulbereich an Grundschulen
9 einzurichten und sie zum nächstmöglichen Termin zu besetzen,
- 10 2. an Schulen des Sekundarbereichs I, die den Bedarf nachweisen und ein
11 Konzept zur inklusiven Beschulung und zur Kooperation von Fach- und
12 Förderschullehrkräften entwickelt haben, für die Einrichtung und Besetzung
13 von Planstellen für Förderschullehrkräfte zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu
14 sorgen,
- 15 3. an den unter 2) genannten Schulen eine Planstelle für Leitungsaufgaben zur
16 Umsetzung der Inklusion als Beförderungsstelle zusätzlich zu den der Schule
17 zugewiesenen Fachbereichs- und Jahrgangsstellen einzurichten,
- 18 4. rechtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich
19 Förderschullehrkräfte auf Leitungsstellen zur Organisation und Pädagogik
20 der Inklusion an allgemein bildenden Schulen bewerben können.

21 *Begründung:*

- 22 1. Inklusive Schulen benötigen Kollegien, in denen Fach- und Förderschullehrkräfte
23 voneinander lernen, miteinander kooperieren und mit weiteren pädagogischen
24 Fachkräften zu multiprofessionellen Teams zusammenwachsen. Grundlage
25 dafür sind Planstellen für all diese Kräfte vor Ort, deren Auswahl vom Schulleiter
26 / der Schulleiterin vorzunehmen ist, damit Verantwortung und Befugnisse dort
27 liegen, wo Inklusion pädagogisch umgesetzt werden muss: bei der Schulleitung
28 und dem Kollegium der eigenverantwortlichen allgemeinbildenden Schule.
- 29 2. Kleinere Grundschulen, denen auf der Basis der sonderpädagogischen
30 Grundversorgung allein keine Planstelle für eine Förderschullehrerin zusteht,
31 können Partnerschaften eingehen, sodass die zuständige Förderschullehrkraft
32 von der Planstelle an einer Grundschule aus mit geteilter Stundenzahl und in
33 Abordnung auch die inklusiven Aufgaben an der Partnerschule wahrnehmen
34 kann.

35 3. In großen Systemen mit einem ausgewiesenen Inklusionskonzept sind zur
36 Umsetzung der Inklusion Leitungsaufgaben in einem Umfang zu erfüllen, der
37 vergleichbar ist mit dem der Fachbereichs- und Jahrgangleiter/innen. Auf die
38 entsprechende Leitungsstelle sollten sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für
39 allgemein bildende Schulen ebenso bewerben können wie sonderpädagogische
40 Lehrkräfte.

41 *Weiterleitung an die Landtagsfraktion*

42

1 D 2 Grundsätzliche Überlegungen auf dem Weg zu einer 2 inklusiven Gesellschaft

3 *Antragssteller: AfB Region Hannover*

4 Deutschland und Niedersachsen haben sich auf den Weg zu einer inklusiven
5 Gesellschaft gemacht. Auf diesem Weg sind folgende Grundsätze zu beachten:

- 6 1. Alle Gesetze, Verordnungen und Beschlussdrucksachen sind nicht nur unter
7 „Gender“-Aspekten zu bewerten, sondern auch unter dem Aspekt, inwieweit sie
8 „Inklusion“ ermöglichen oder erschweren. Das gilt aktuell natürlich vor allem für
9 das neue KiTa-Gesetz und für die dringend notwendige grundsätzliche
10 Neukonzeption der Lehrerbildung,
- 11 2. Schrittweise sind individuelle Förderkonzepte und Fördermaßnahmen für alle
12 Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu realisieren, so dass eine
13 sonderpädagogische Überprüfung und Etikettierung von SchülerInnen mit
14 sonderpädagogischem Förderbedarf für eine Zuweisung von
15 Förderschullehrkräften nicht mehr notwendig ist,
- 16 3. in Regelschulen sind räumliche und personelle Strukturen aufzubauen, so dass
17 das Nebeneinander von Regelschul- und Förderschulsystem schrittweise
18 abgebaut wird. Sonderschullehrkräfte sollten daher soweit wie möglich im
19 Rahmen von Stellen an den Regelschulen in multiprofessionellen Teams tätig
20 sein.
- 21 4. Die Gestaltung der Bildungslandschaften und damit die Steuerung inklusiver
22 Ansätze wird zunehmend eine kommunale Aufgabe.
- 23 5. Regionale Zentren für schulische Inklusion sollten zur Vernetzung der Schulen
24 als kommunale Aufgabe eingerichtet werden. Sie dienen vor allem der
25 Zusammenarbeit der Schulen im Rahmen eines regionalen Schulnetzes oder
26 „Regionalen Inklusionskonzeptes“, der Zusammenarbeit mit den öffentlichen
27 und privaten Einrichtungen in der Region, der Beratung von Eltern und
28 Lehrkräften und dem organisierten Erfahrungsaustausch dienen.

29 *Begründung*

30 Seit dem Jahr 2013 ist Inklusion für alle Schulen verbindlich.

31 Nun ist der Zeitpunkt für die nächsten Schritte gekommen:

- 32 1. Förderschullehrkräften werden im Rahmen inklusiv arbeitender
33 interdisziplinärer Teams und einem Stammkollegium zugewiesen
- 34 2. die Verteilung von Förderschullehrkräften - wie auch bei den Lehrkräften mit
35 anderer Lehrbefähigung – geschieht durch die Landesschulbehörde.

36 3. Mit der Weiterentwicklung der Inklusion in unserer Gesellschaft und in den
37 Schulen sollte die Etikettierung entfallen – jedes Kind soll entsprechend seinem
38 Förderbedarf gefördert werden. Bislang ist die Überprüfung des
39 sonderpädagogischen individuellen Förderbedarfs Voraussetzung der
40 sonderpädagogische Förderung.

41 „Das System der sonderpädagogischen Hilfen und Angebote im Land Niedersachsen
42 entwickelt und verändert sich fortlaufend. Nach einer Phase des Auf- und Ausbaus
43 eines flächendeckenden differenzierten Angebots verschiedener, auf einzelne
44 Behinderungsarten bezogener schulischer Einrichtungen, sind seit 1977 zusätzlich
45 vielfältige flexible Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung entwickelt
46 worden:

- 47 • Sonderunterricht für Sprachbehinderte
- 48 • Integrationsklassen
- 49 • Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Sonderschule (gemäß Erlass des
50 Kultusministeriums vom 17.02.1987)
- 51 • Mobile Dienste
- 52 • Bildung von Schulzweigen (nach § 106 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz,
53 NSchG)
- 54 • enge pädagogische Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und
55 Sonderschulen (nach § 25 NSchG)“

56 Schon 1996 begann eine sozialdemokratische Landesregierung eine Veränderung des
57 Schulsystems in Richtung auf Inklusion durch den Ausbau des gemeinsamen
58 Unterrichts durch kooperative und integrative Ansätze unter dem Titel “Lernen unter
59 einem Dach”.

60 Als Kernstück der Rahmenplanung wurde das “Regionale Integrationskonzept (RIK)”
61 eingeführt. In einem “RIK” sollte ausgewiesen werden, wie und in welcher Form Kinder
62 und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Region gefördert
63 werden können und wie die dafür vorhandenen sonderpädagogischen Förderangebote
64 um- und ausgebaut werden sollen. Dabei sollte für Kinder und Eltern Verlässlichkeit
65 entstehen, welche Förderangebote von der Sonderschule über die Kooperationsklasse
66 bis zur Integrationsklasse in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen. Sonderschulen
67 werden so zu regionalen oder überregionalen Förderzentren, die ihren umfangreichen
68 schulgesetzlichen Auftrag wahrnahmen, indem sie alle Kinder mit
69 sonderpädagogischem Förderbedarf in der Region bzw. im überregionalen Bereich
70 betreuen.

71 Die Weiterentwicklung der “Regionale Integrationskonzepte” zu “Regionalen
72 Inklusionskonzepten” steht in engem Zusammenhang mit der kommunalen
73 Schulentwicklungsplanung und der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften. Sie
74 sollten deshalb von Eltern, Schulträgern, Lehrkräften, Schulleitungen und
75 Schulbehörden getragen werden. Nur so kann das Förderangebot bedürfnisorientiert
76 eingerichtet werden. Dadurch erhalten die Kommunen eine erheblich höhere
77 Verantwortung für die Gestaltung der Bildungslandschaften in Kooperation mit der
78 Schulbehörde und im Dialog mit den Schulen und Eltern.

79 Quellen

80 Lernen unter einem Dach - Niedersachsen macht Schule

81 Rahmenplanung für die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern
82 mit sonderpädagogischem Förderbedarf

83 <http://nibis.ni.schule.de/~infosos/ftp/doc/lued.doc>

84 *Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion*

85

1 D 3 Keine Stundenkürzung in Musik und Kunst in der 2 Einführungsphase

3 *Antragssteller: AfB Region Hannover*

4 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in den
5 Fächern Musik und Kunst im 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe keine
6 Stundenkürzung vorgenommen werden.

7 *Begründung:*

8 Mit der Novelle des Niedersächsisches Schulgesetzes vom Februar 2015, die derzeit im
9 Niedersächsischen Landtag behandelt und voraussichtlich Anfang Juni 2015
10 beschlossen wird, ist u. a. eine Schulzeitverlängerung an den Gymnasien und an den
11 nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen vorgesehen; dort soll
12 das Abitur statt nach 12 erst wieder nach 13 Schuljahren erworben werden können.

13 Der Unterricht in der Einführungsphase (11. Jg) hat die wichtige Aufgabe, auf den
14 Unterricht in der Qualifikationsphase (12./13.Jg) vorzubereiten. In allen Fächern wird ein
15 Grundwissen vermittelt, das begründete Wahlentscheidungen (Wahl von
16 Schwerpunktfächern, Abiturprüfungsfächern, weiteren Fächern) ermöglichen soll.
17 Darstellendes Spiel wird in der Einführungsphase erst neu eingeführt – einstündiger
18 Unterricht kann keine ausreichende Basis für den Unterricht in der Oberstufe
19 darstellen.

20 Kunst oder Musik sind Schwerpunktfach im musisch-künstlerischen Schwerpunkt in
21 der Qualifikationsphase. Die Einstündigkeit stellt eine grobe Ungleichbehandlung zu
22 anderen prüfungsrelevanten Schwerpunktfächern dar, die zweistündig unterrichtet
23 werden! Und ist eine Benachteiligung des musisch-künstlerischen Profils einer Schule.

24 Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe gilt nicht nur für die Gymnasien, bei
25 denen die Schulzeit zum Abitur von 12 auf 13 erhöht wurde. Hier gilt möglicherweise
26 die Aussage, dass die Gesamtzahl der Musik- und Kunststunden während der
27 gesamten Schulzeit sich nicht verringert hat. Für die Gesamtschulen, deren
28 Stundentafel in der Einführungsphase (d.h. im 11. Jahrgang) mit der Verordnung
29 ersatzlos entfällt, ist die Kürzung in Musik und Kunst eine reale Kürzung.

30 Die Kürzung in Musik und Kunst in der Oberstufe widerspricht dem Ziel, Kunst und
31 Kultur in Niedersachsen künftig noch stärker im Alltag der Kinder und Jugendlichen in
32 den allgemein bildenden Schulen zu verankern, wie dies im Projekt SCHULE:KULTUR!
33 zum Ausdruck kommt. Zusammen mit der Stiftung Mercator haben das
34 Niedersächsische Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur
35 das Projekt SCHULE:KULTUR! initiiert. Ziel dieses Vorhabens ist es, Schülerinnen und
36 Schüler aller Jahrgänge für kulturelle Aktivitäten und kreatives Schaffen zu begeistern.
37 Zunächst 40 Projektschulen werden durch das Land und die Stiftung Mercator
38 gefördert und arbeiten mit Kultureinrichtungen zusammen. Schulen und kulturelle
39 Partner bauen dabei gemeinsam ein fächerübergreifendes kulturelles Bildungsangebot
40 auf.

41 **Quellen:**

42 Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

43 <http://stadtelternrat.de/images/PDF->

44 [Dateien/Novelle_NSchG_2015/2015%20Entwurf%20VO-GO.pdf](http://stadtelternrat.de/images/PDF-Dateien/Novelle_NSchG_2015/2015%20Entwurf%20VO-GO.pdf)

45 SCHULE:KULTUR!

46 [h Behandlung in einer Sondersitzung des Unterbezirksbeirates](#)

47 <http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/schulekultur/schulekultur-127886.html>

48 *Weiterleitung an die Landtagsfraktion*

49

1 **D 4 Kompetenzen nutzen!**

2 *Antragssteller: AfB Region Hannover*

3 Der Unterbezirkspartei der SPD UB Region Hannover fordert die SPD-Fraktionen in
4 Gemeinden, Städten und Regionen im SPD Unterbezirk Region Hannover und in
5 Niedersachsen und im niedersächsischen Landtag auf, die in den
6 Arbeitsgemeinschaften vorhandenen Kompetenzen z.B. in der Jugendarbeit, in
7 Kulturfragen, in Fragen der Integration und in Bildungsfragen zu nutzen und die
8 Arbeitsgemeinschaften in der Vorbereitung von Konzepten und Beschlussdrucksachen
9 einzubeziehen und engagierten und kompetenten Genossinnen und Genossen die
10 Mitarbeit in den AGs der Fraktionen zu ermöglichen.

11 *Weiterleitung an die SPD-Fraktionen in der Region und LH Hannover*

